

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0440 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow wählt,

Herrn/Frau _____

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0441 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow wählt,

Herrn/Frau _____

zum 2.stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0442 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

1.
2.
3.
4.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 35 i.V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister (geborenes Mitglied und Vorsitzender) und 4 weitere zu wählende Gemeindevertreter besetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0443 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow wählt
Herrn/Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____ sachk. EW
5. _____ sachk. EW

in den Finanzausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Lübow erfolgt die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner zusammen, wobei die Gemeindevertreter die Mehrheit stellen. Der Finanzausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0444 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow wählt
Herrn/Frau

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. _____ | 6. _____ sachk. EW |
| 2. _____ | 7. _____ sachk. EW |
| 3. _____ | |
| 4. _____ | |
| 5. _____ sachk. EW | |

in den Finanzausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Lübow erfolgt die Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse.

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner zusammen, wobei die Gemeindevertreter die Mehrheit stellen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt besteht aus 7 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0445 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow wählt
Herrn/Frau

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. _____ | 6. _____ sachk. EW |
| 2. _____ | 7. _____ sachk. EW |
| 3. _____ | |
| 4. _____ | |
| 5. _____ sachk. EW | |

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt die Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse.

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner zusammen, wobei die Gemeindevertreter die Mehrheit stellen. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 7 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0446 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte

Herrn/Frau _____

als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Sachverhalt:

Gemäß § 132 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern besteht der Amtsausschuss aus den neun Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden. Nach Abs. 2 entsenden Gemeinden über 1 000 – 2 000 Einwohner ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss. Die Wahl kann offen oder geheim erfolgen. Der Bürgermeister hat seine Stimme offen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0447 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl eines weiteren Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt
Herrn/Frau

als weiteren Vertreter in Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 156 Abs. 2, 3 i. V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) erfolgt die Wahl der weiteren Mitglieder in den Zweckverband.

Laut Verbandssatzung ist durch die Gemeinde Lübow ein weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0448 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl eines Delegierten in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn/Frau..... die Interessen der Gemeinde Lübow als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Lübow ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0449 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/ Herrn Eckhard Rohde mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Keine weiteren Erläuterungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	